



Vergaberichtlinien

für das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT

Stand: 12.01.2024

Die Deutsche Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT) ist eine Fachgruppe der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG). Die DGT hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahn- und Mundgesundheit von in Obhut des Menschen gehaltenen Tieren zu verbessern, wissenschaftlich etablierte Standards in der tierzahnärztlichen Versorgung einzuführen und weiterzuentwickeln, und Tierbesitzer über die Bedeutung von Zahn-, Oral- und Kiefererkrankungen aufzuklären. Die Weiterbildung von Tierärzteschaft und Tiermedizinischen Fachangestellten nimmt hierbei einen besonders hohen Stellenwert ein. Die DGT bietet Patientenbesitzern und überweisenden Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus über ihre Homepage www.tierzahnaerzte.de eine Suchplattform für Tierärztinnen und Tierärzte mit besonderem Interesse an der Tierzahnheilkunde.

Die DGT vergibt mit Zustimmung der Witwe von Dr. Dr. Peter Fahrenkrug das Dr. Dr. Peter-Fahrenkrug-Stipendium der DGT für Tierärztinnen und Tierärzte mit der monatlichen Förderhöhe von 1.000,00 € für einen vierundzwanzigmonatigen Förderungszeitraum.

Die DGT würdigt mit diesem Stipendium die Lebensleistung des Gründungs- und Ehrenpräsidenten der DGT Dr. Dr. Peter Fahrenkrug, und fördert die Forschung auf dem Gebiet der Tierzahnheilkunde.

Das Forschungsprogramm soll klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich der Klein- und Heimtierzahnheilkunde beinhalten.

Das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT wird verliehen für Dissertationen und Habilitationen und für wissenschaftliche Originalarbeiten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum in deutscher oder englischer Sprache. Literaturarbeiten, Fallberichte/-serien oder ähnliches, deren Ziel die Veröffentlichung in einem peer-reviewed Fachjournal ist, können bei entsprechendem Umfang des geplanten Forschungsvorhabens berücksichtigt werden.

Das Stipendium ist mit der Verpflichtung verbunden, das Ergebnis der Forschung auf der DGT-Jahrestagung vorzustellen und eine Veröffentlichung in einem Fachjournal mit Peer Review, als Dissertation oder als Habilitation anzustreben.



I. Allgemeine Vergabe-Voraussetzungen

Die Bewerberin/der Bewerber muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Veterinärmedizin nachweisen.

Das Stipendium ist nicht an eine Mitgliedschaft in der DVG sowie der Fachgruppe DGT gebunden.

II. Besondere Vergabe-Voraussetzungen

Die Bewerberin/der Bewerber kann sich selbst bewerben oder die Bewerbung über die jeweilige Forschungsbetreuung übermitteln lassen.

Dem Antrag auf das Stipendium sind beizufügen:

- Angaben über die Person, Studienleistungen und den Werdegang.
- Angaben über das geplante Forschungsvorhaben (maximal 5 Seiten exkl. Literaturangaben): Thema, kurze Schilderung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, Aufgabenstellung und Zielsetzung, Arbeitsprogramm, vorgesehene Untersuchungsmethoden, Zeitrahmen, zusätzliche Finanzierung (Sachmittel).
- Angaben über den Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird.
- Angaben darüber, ob persönliche Zuwendungen von anderer Seite zur Verfügung gestellt oder beantragt worden sind.
- Dem Antrag sind eine Arbeitsplatzzusage des Leiters/der Leiterin der wissenschaftlichen Einrichtung/der tierärztlichen Praxis/der tierärztlichen Klinik, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll, sowie eine kurze Stellungnahme der unmittelbaren Betreuung beizufügen.
- Verzeichnis der Veröffentlichungen (soweit zutreffend).

Als Betreuung der Stipendiatin/des Stipendiaten in einer tierärztlichen Praxis/Klinik können ausschließlich Tierärztinnen und Tierärzte mit Gebiets- oder Zusatzbezeichnung auf dem Gebiet der Tierzahnheilkunde oder ähnlicher Qualifikation fungieren.



III. Ausschreibung

Das Anschreiben der für das Thema relevanten Lehrstühle in D, A, CH sowie die Veröffentlichung der Ausschreibung des Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendiums der DGT in Fachmedien erfolgt durch die DVG und die DGT. Die Weitergabe der Ausschreibung ist ausdrücklich erwünscht.

Frist zur Einreichung der Bewerbung: 30.09.2024, 24:00 Uhr.

Bewerbungen sind als pdf-Datei per E-Mail einzusenden an:

Geschäftsstelle der DVG e.V., stiftungen@divg.de

Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitnah eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bewerbung.

Hinweise zum Datenschutz: <https://www.dvg.net/ueber-uns/preise/datenschutz/>

IV. Verleihungsgremium

Die Stipendiatin/der Stipendiat wird durch ein Verleihungsgremium aus Vorstandsmitgliedern der DGT unter Hinzuziehung beratender Mitglieder bestimmt. Das Verleihungsgremium benennt einen Gremiumsvorsitz.

Mitglieder des Verleihungsgremiums können sich nicht um das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT bewerben und können auch nicht als Betreuung für eine Stipendiatin/einen Stipendiaten fungieren.

Die Stipendiatin/der Stipendiat wird aus allen eingehenden Bewerbungen, die den Vergaberichtlinien entsprechen, durch einfache Mehrheit im Verleihungsgremium gekürt. Das Verleihungsgremium nutzt für Bewertung und Auswahl standardisierte Kriterien.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Gremiumsvorsitz.

Entspricht keine Bewerbung den Vergaberichtlinien, oder enthalten sich alle Mitglieder des Verleihungsgremiums ihrer Stimme bei der Kür der Stipendiatin/des Stipendiaten, so wird das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT nicht vergeben.



V. Verpflichtungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Vergabe des Stipendiums werden zwischen der DVG/DGT und der Stipendiatin/dem Stipendiaten mit der Annahme des Stipendiums gesondert vertraglich niedergelegt.

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet die Stipendiatin/den Stipendiaten, die DVG/DGT innerhalb von vier Wochen über die Aufnahme der Tätigkeit in der jeweiligen Forschungseinrichtung/Praxis/ Klinik mindestens in Textform zu informieren.

Während des Förderzeitraums ist über die Betreuerin/den Betreuer dem Verleihungsgremium der DGT alle 6 Monate durch eine Zusammenfassung der bislang erzielten Resultate über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Förderzeitraums ist dem Verleihungsgremium der DGT über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten, beispielsweise durch eine Zusammenfassung der erzielten Resultate oder durch Vorlage der Dissertations-/Habilitationsschrift respektive von geplanten Publikationen. Erfolgt die Fertigstellung der Dissertation/Habilitation oder der Publikation erst später, legt die Stipendiatin/der Stipendiat bis zum Abschluss des Vorhabens über die Betreuerin/den Betreuer jeweils nach Ablauf von drei Monaten an das Verleihungsgremium der DGT in schriftlicher Form Zwischenberichte vor.

Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich, die durch das Stipendium geförderte Arbeit bei der auf das Förderungsjahr folgenden DGT-Jahrestagung in Berlin in Form eines Vortrags vorzustellen. Die Reise- und Übernachtungskosten werden durch die DGT übernommen.

In einer Dissertation/Habilitation und bei Publikationen ist an prominenter Stelle auf die Förderung durch das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT hinzuweisen. Dies gilt ebenso für Vorträge oder Poster, die das geförderte Forschungsprojekt zum Inhalt haben.

Sachmittelanträge werden nicht angenommen.

Die Stipendiatin/der Stipendiat stimmt der Veröffentlichung der Vergabe des Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendiums der DGT durch die DVG und ihre Fachgruppen zu.

Kommt die Stipendiatin/der Stipendiat den Verpflichtungen des Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendiums nicht nach, insbesondere bei Abbruch der Forschung und bei unbegründet ausstehender Berichterstattung gegenüber dem Verleihungsgremium, kann das Verleihungsgremium die Vergabe des Stipendiums widerrufen und die Fördersumme zurückfordern.



Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich, das Dr. Dr. Peter Fahrenkrug Stipendium der DGT im Verleihungsjahr im Rahmen des DVG-Vet-Congresses in Berlin entgegenzunehmen und die geförderte wissenschaftliche Arbeit vorzustellen.

Die DGT übernimmt für die Stipendiatin/den Stipendiaten die Reisespesen incl. einer Übernachtung im Hotel des DVG-Vet-Congresses. Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält von der DGT freien Eintritt zum betreffenden DVG-Vet-Congress.

Gießen im Januar 2024

Dr. Florian Buck
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Tierzahnheilkunde DGT
Fachgruppe der DVG